

Berliner Tageblatt

Nr. 508

und Handels-Zeitung

52. Jahrgang

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die Absetzung der sächsischen Minister.

Dr. Heinze zum sächsischen Reichskommissar ernannt. — Der Zusammentritt des Landtags verboten.

Die neue Verordnung des Reichspräsidenten.

Amtsenthebung der sächsischen Regierung.

Dresden, 29. Oktober, 3 Uhr nachm. Hauptmann Olsch vom Reichswehrkommando 4 hat im Auftrage des Reichskommissars Dr. Heinze heute mittag 1 Uhr dem Ministerpräsidenten Dr. Zeigner und den übrigen sächsischen Ministern mitgeteilt, daß die Minister ihrer Ämter enthoben seien. Die Minister haben sich gefügt.

Ermächtigung zur Absetzung der Minister.

Die Verordnung des Reichspräsidenten.

Berlin, 29. Oktober. (W. T. B.)

Der Reichspräsident hat nachstehende Verordnung erlassen:

„Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Freistaates Sachsen folgendes:

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, für die Dauer der Geltung dieser Verordnung Mitglieder der sächsischen Landesregierung und der sächsischen Landes- und Gemeindegewalten ihrer Stellung zu entheben und andere Personen mit der Führung der Dienstgeschäfte zu betrauen. Auf Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit findet die Vorschrift keine Anwendung.

Die Verordnung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen vom 26. September 1923 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 905) bleibt im übrigen unberührt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Berlin, den 29. Oktober 1923.

Der Reichspräsident

93. Ebert.

Der Reichskanzler

93. Dr. Stresemann.

Die Ernennung des Reichskommissars.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Dresden, 29. Oktober.

Heute mittag wird hier bekannt, daß der Reichskanzler den ehemaligen sächsischen Justizminister und späteren Reichsjustizminister Dr. Heinze zum Reichskommissar für Sachsen ernannt hat. Damit ist das Kabinett Zeigner vorläufig aufgelöst.

Die Antwort der sächsischen Regierung.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Dresden, 29. Oktober.

Das sächsische Kabinett hat gestern viele Stunden lang beraten, auch in Gegenwart von Mitgliedern der Reichstagsfraktion. Da zwei sächsische Minister beim Eintreffen des Reichskanzlerbriefes sich außerhalb Sachsens befanden und erst in den späten Nachmittagsstunden des Sonntag in Dresden eintreffen konnten, verzögerten sich die Beratungen bis in die Nacht hinein. Man entschied sich schließlich auf folgende Antwort an den Reichskanzler:

„Die sächsische Regierung lehnt das Ansuchen der Reichsregierung, zurückzutreten, entschieden ab. Ein politischer Anlaß liegt nicht vor, und es ist nicht die Verlangen der Reichsregierung nach der Verfassung unzulässig. Nur der sächsische Landtag ist legitimiert, die sächsische Regierung abzusetzen. Solange das nicht geschieht, wird die sächsische Regierung auf ihrem Posten ausbleiben. Sie wird alsbald im Landtag eine Entscheidung hierüber herbeiführen.“

Berlin, 28. Oktober. (W. T. B.)

Zur Entschiedenheit der sächsischen Regierung wird hauptsächlich bemerkt: Der Reichspräsident hat durch eine heute erlassene Verordnung den Reichskanzler ermächtigt, die sächsische Regierung und notfalls andere sächsische Behörden abzusetzen. Der Reichskanzler wird auf Grund dieser Ermächtigung, nachdem nunmehr die Entschiedenheit der sächsischen Regierung gefallen ist, sofort einen Reichskommissar für den Freistaat Sachsen bestellen.

Der sächsische Landtag verboten.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Dresden, 29. Oktober.

General Müller, der Befehlshaber des Wehrkommandos IV, erläßt folgende Erklärung: „In Ausführung der vorkrieglichen Gewalt verordne ich: Bis zur Einberufung des Landtags durch den vom Herrn Reichskanzler ernannten Reichskommissar von Sachsen findet ein Zusammentritt des Landtags nicht statt.“

*

Der Beschluß des Reichskabinetts, dessen Ausführung von der sächsischen Regierung abgelehnt worden ist, wurde am Sonnabend von der Reichsregierung in Anwesenheit der sozialdemokratischen Reichsminister geteilt. Es bestand zunächst die Absicht, sofort einen Reichskommissar für Sachsen zu ernennen. Dieser Absicht widersprachen die sozialdemokratischen Minister. Es wurde dann der vermittelnde Vorschlag gemacht, nach Sachsen zunächst, ebenso wie nach Bayern, eine Note zu richten, durch die der sächsischen Sozialdemokratie die Möglichkeit gegeben werden sollte, freiwillig eine Veränderung in der Regierung herbeizuführen. Diesen Vorschlag haben die sozialdemokratischen Minister nicht widerprochen. Die Reichsminister Dr. Radbruch und Robert Schmidt begaben sich dann gestern noch in Begleitung von Mitgliedern des sozialdemokratischen Parteivorstandes nach Dresden, wo sie an der Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion teilnahmen und, allerdings ohne Erfolg, die Gründe entwickelten, aus denen die Reichsregierung sich zu der Aufforderung an Sachsen entschlossen hat.

Der sozialdemokratische Parteivorstand und die Gewerkschaften treten heute zur Besprechung über die durch die Vorgänge in Sachsen geschaffene Lage zusammen. Eine Antwort von Bayern liegt bei Schluß der Redaktion noch nicht vor. In Sachsen hat sich die Situation durch das Verbot des Zusammentritts des Landtags weiter verschärft. Ueber die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen, die die Haltung der Reichsregierung gegenüber beiden Ländern bestimmen haben, wird noch zu sprechen sein.

*

Ueber die Haltung der sozialdemokratischen Reichsminister erfahren wir nach folgendes:

„Die in einigen Zeitungen aufgestellte Behauptung, daß die sozialdemokratischen Reichsminister der Absetzung der sächsischen Regierung und der Ernennung eines Reichskommissars zugestimmt hätten, ist unrichtig. Reichswehminister Geßler als Inhaber der vorkrieglichen Gewalt nahm den Standpunkt ein, daß er die Maßnahmen gegen Sachsen ohne Zustimmung des Kabinetts vornehmen könne, aber er teile diesen Entschluß der Reichsregierung mit. Die sozialdemokratischen Minister erklärten darauf, daß auch sie das Ausschließen der kommunistischen Minister in Sachsen für eine Notwendigkeit hielten, nachdem diese und ihre Landtagsfraktion zur gewalttätigen Auflehnung gegen die Verfassung aufgefordert haben. Die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder warnten aber wiederholt und eindringlich vor dem vom Reichswehminister eingeschlagenen Schritt, dem sie unheilvolle Folgen in Sachsen und im Reich voraussagten. Sie erreichten durch diesen Widerstand, daß die sofortige Entsendung unterbleibe und daß die Absetzung des Reichswehministers nicht erfolgte und der Reichskanzler der sächsischen Regierung eine Frist von 24 Stunden ließ. Während dieser Frist verfuhr die sozialistische Fraktion in Dresden eine Entspannung der Lage herbeizuführen. In nach dem Ergebnis dieser Dresdener Besprechungen behielten sich die sozialistischen Minister ihre Entscheidung vor.“

Kahr mit Hitler versöhnt.

Wieder Lebungen der Nationalsozialisten.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

München, 29. Oktober.

Mit Billigung des Generalstaatskommissars marschierten heute zum erstenmal wieder Hitlers Sturmtruppen mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen aus der Stadt zum Militärschießplatz, um dort ihre Übung abzuhalten.

Der bayerische General Dr. v. Preger fährt heute von München, wo er der Regierung Bericht erstattet hat, nach Berlin zurück. Der Ministerat ist jetzt für morgen vormittag angeberstet, doch ist eine Entscheidung kaum vor einer Woche zu erwarten. Man will sich zunächst darüber vergewissern, ob die Reichsregierung auf der Aufhebung des Ausnahmezustandes und auf der Entlassung Kahrs und Lossows bestehen bleibt. Daß die Note der Reichsregierung keinen ultimativen Charakter hat, hat diese die bayerische Regierung schon wissen lassen.

T. W. Stresemann und sein Kabinett sind entschlossen, die Ordnung im Reiche zu schützen, die, zur Freude und zum Nutzen der französischen Eroberer, der sächsischen Kommunisten zertrümmert und Herr v. Kahr mit seinen Anhängern zerlegt. Die Reichsregierung hat das Kabinett des Herrn Zeigner in einem Ultimatum zur Abdankung aufgefordert, und sie hat die bayerische Staatsregierung ersucht, die verfassungsmäßige Befehlsgewalt im bayerischen Teil der Reichswehr in kürzester Zeit wieder herzustellen. Es ist ein unglücklicher und skandalöser Zustand, daß die kommunistischen Minister in Sachen unter Missachtung der Reichsautorität einen Terrorismus organisieren, der zum völligen Zusammenbruch des sächsischen Wirtschaftslebens führen muß. Es ist für den Bestand des Reiches unerträglich, daß der Münchener Diktator Generale zum Ungehörigen aufreizt, die Gefühle nicht anerkent und, unterstützt von parteiwütigen Elementen auch außerhalb seines bayerischen Landes, nach den Mustern, die er auf den schlimmsten Seiten der deutschen Geschichte gefunden hat, den Gegentäler zu spielen versucht. Das Kabinett Zeigner hat gestern abend das Ultimatum der Reichsregierung abgelehnt. Dagegen will es den sächsischen Landtag betragen, und vermutlich würden die Minister ein Votum, das ihnen einen Abmarsch mit kriegerischen Ehren gestatten würde, nicht gerade ungerne sehen. Nachdem die Reichsregierung ihren Willen kundgegeben hat, könnte selbstverständlich auch ein heroisches Veto des Landtages nichts ändern, und darum wird, wie die Verfassung es zuläßt, ein Reichskommissar den Platz einnehmen, auf dem das Kabinett Zeigner seine Kräfte entfaltet hat. Die Aufgabe wird nicht ganz leicht sein, und ihre glückliche Lösung hängt, wie so vieles in Deutschland, hauptsächlich von der Besserung der Ernährungslage ab. Ueber die Entschliessungen des Herrn v. Kahr und der bayerischen Regierung liegt eine offizielle Mitteilung noch nicht vor. Gar keinem Zweifel unterliegt es, daß Herr v. Kahr persönlich, in seinen weitgehenden Hoffnungen getäuscht, von seiner Nachgrube der norddeutschen Landbevölkerung, von seiner Nachgiebigkeit hören will. Er hatte für die Entfesselung des Brandes, der Deutschland verzehren kann, einen einwandfreien Grund. Seine Popularität in Bayern wurde sehr schnell rissig, und er wollte sie auffrischt, indem er alle Sturmgloden gegen Berlin und gegen den Marxismus der Stresemann, v. Seekt und Geßler läuten ließ. Die Forderung und das Lebensmittelfind in München besonders Bayern seien mit Bier ist unerwünscht, die bayerischen Bayern seien mit Interesse die begeisterten Zustimmungsbekunden der norddeutschen Wähler und schiden kein Gebreche, die Befehle des Diktators, der ja Gehorsamsverweigerung patriotisch bis zum werden nicht befolgt. Der bayerische Spott liegt schon bis zum Throne des Diktators hinauf. Gleichseitig wurde Herr v. Kahr von Hitler und seiner Gefolgschaft, die er nicht zu entwaffnen wagte, sieblos behandelt und in der „Hochburg des bedrückten Deutschland“ bedrängt. Durch den deutschen Anlaß: „Nach Berlin“, der bekanntlich auf den Pariser Boulevards entstanden ist, verhöfnete er diese Konkurrenz. Wenn erwidert mit ganzem Herzen am Reiche hängende Bayern meinen sollten, durch das Ersuchen, das die Reichsregierung jetzt an Bayern gerichtet hat, sei eine friedliche Beilegung des Konflikts erschwert worden, so kann das nur ein Irrtum sein. Das Ersuchen ist ja erst hinausgegangen, nachdem Herr v. Kahr erklärt hatte, mit der Reichsregierung verhandelt er nicht mehr. Das Kabinett Stresemann und der Chef der Veresleitung haben wirklich den Beweis ihrer Verhöflichkeit erbracht. Kein Brautman hätte so viel Geduld gehabt.

Wenn wir unter all unseren großen Sorgen diejenigen nennen sollen, die uns am tiefsten berühren, so heißen sie, trotz Bayern und Sachsen, auch heute: Rheinland und Ruhrgebiet. Dabei muß gleich betont werden, daß nicht etwa das von Frankreich und Belgien bezahlte und bewaffnete Gesindel, dieser Separatismus der „Verbrecher und Banditen“, das der Reichsregierung verhandelt, sondern ein lebensvoll geschildert hat, als eine ernste Gefahr erscheint. Dieser aus den Zuständen freigelassene Separatismus kann die Geldgründe und Wirtschaftlichen bedrohen, soweit sie noch nicht von französischen Offizieren gekümbert worden sind. Die „Verbrecher und Banditen“, unter denen sich, wie der Korrespondent der „Times“ bestätigt, nicht ein einziges ehrliches Gesicht befindet, können, da ihnen die uniformierten französischen und belgischen Kameraden die Leiter halten, in ein paar Rathäuser eindringen, aber so gründet man nicht einmal in der Epoche des Herrn Poincaré einen Staat, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß dieser Aufwand der Zuhälter unter der Verachtung der rheinischen Bevölkerung und dem Gel der ganzen Welt zusammenbrechen wird. Es ist auch nicht gefährlich, sondern nur ganz natürlich, daß der Herr v. „Victoire“ und der Herr v. „Temp“ sich mit der entpurrungen Kanaille verbünden und ihr schmutzvolle Hymnen weihen. Man erkennt da alle Zeichen der Wahlverwandtschaft und eine kollegiale Sympathie. Wenn Herr Herbet schreibt, die deutsche Diplomatie arbeite „unablässig für die Revanche“, der passiv Widerstand sei die Vorbereitung einer militärischen Revanche gewesen, Deutschland wolle sich die Eisenbahnen und die Industriewerke des Ruhrgebiets nur nicht nehmen lassen, weil das „Instrumente des deutschen Generalstabes“ seien und die separatistische Bewegung der